



Ja! Wir heiraten in Lauf a.d.Pegnitz

Das Wichtigste auf einen Blick

Liebes Hochzeitspaar,

wir freuen uns, dass Sie in Lauf a.d.Pegnitz den Bund fürs Leben schließen möchten. Dieses Merkblatt bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über

1. die zur Verfügung stehenden Trauörtlichkeiten,
2. die Gebühren,
3. das aktuelle Hygienekonzept,
4. und die Nutzungsbedingungen

1. Trauörtlichkeiten

Für Ihr Ja-Wort stehen Ihnen das Trauzimmer im Rathaus, die Riedner Mühle im Industriemuseum, der Spitalhof, die beiden Säle in der Wenzelburg oder das Welserschloss zur Verfügung.

Trauzimmer im Rathaus

Das Trauzimmer befindet sich im ersten Stock des Laufer Rathauses und ist über einen breiten Treppenaufgang erreichbar. Zudem gibt es einen behindertengerechten Aufzug. Das Trauzimmer kann nach Terminvereinbarung beim Standesamt (Telefon 09123 184 - 4571 oder unter standesamt@lauf.de) während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Riedner Mühle im Industriemuseum (nur von April - Oktober möglich)

Einen besonderen Rahmen für den schönsten Tag im Leben bietet die Riedner Mühle im Industriemuseum. Trauungen finden im historisch eingerichteten Erdgeschoss (behindertengerechter Zugang) statt. Sie können diesen Trauort reservieren und nach Terminvereinbarung (Telefon 09123 184 - 4060 oder unter info@industriemuseum-lauf.de) besichtigen.

Spitalhof (nur von Mai - Oktober möglich)

Brautpaare, die sich unter freiem Himmel das Jawort geben möchten, können auch im stimmungsvollen und geschichtsträchtigen Ambiente des historischen Spitalhofs den Bund fürs Leben schließen. Im Spitalhof ist generell kein Sektempfang o.ä. möglich. Bitte bedenken Sie, dass es in dieser Location keine Möglichkeit gibt, bei Regen in einen geschlossenen Innenraum zu wechseln.

Wenzelburg

Sie wollten schon immer im feierlichen Ambiente einer Burg heiraten? Dann sind Sie hier genau richtig. Die ehemalige Residenz Kaiser Karls IV. liegt mitten in der Stadt auf einer Insel in der Pegnitz. Trauungen können – laut einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern als Eigentümer der Wenzelburg und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz – im **historischen Wappensaal** mit seinen 112 in Stein gemeißelten und bemalten Wappen und im **Kaisersaal** stattfinden.

Die beiden Säle können nach Terminvereinbarung mit dem Infopunkt (Tel. 09123 184 - 4000 oder unter infopunkt@lauf.de) besichtigt werden.

Wichtige Informationen

- Beide Trausäle liegen im ersten Stock der Burg und sind ausschließlich über eine Treppe erreichbar (26 Stufen, kein Aufzug).
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der gesamten Burganlage untersagt (mit Ausnahme des Cateringbereichs)

Welserschloss (nur von Mai - September möglich)

Sie wollten schon immer im feierlichen Ambiente eines Schlosses heiraten? Dann sind Sie hier genau richtig. Das ehemalige Wasserschloss liegt mitten in Neunhof einem Ortsteil von Lauf a.d.Pegnitz. Trauungen können in der Götterstube, dem Steinsaal, der Halle im Erdgeschoss sowie in den Gärten am Haupteingang oder Teich stattfinden. Die Trauörtlichkeiten können nach Terminvereinbarung mit Herrn Wagner (Tel. 0172 70 64 995 oder unter Welser-Schloss@t-online.de) besichtigt werden.

Wichtige Informationen

- Die Götterstube liegt im ersten Stock des Schlosses und ist ausschließlich über eine Treppe erreichbar (kein Aufzug).

2. Gebühren

Die aktuellen Gebühren betragen während der regulären Öffnungszeiten des Standesamtes für eine Trauung:

Trauzimmer im Rathaus	ohne Berechnung
Riedner Mühle im Industriemuseum	220,- Euro (Raummiete + Servicepaket Trauung)
Spitalhof	50,- Euro
Wappensaal in der Wenzelburg	280,- Euro
Kaisersaal in der Wenzelburg	480,- Euro
Welserschloss	350,- Euro

Die oben genannten Preise für Trauungen außerhalb des Rathauses verstehen sich als Pauschale inklusive:

- Raummiete
- Heizung
- Vase für den Brautstrauß
- Bestuhlung des Trausaales (nicht der Burgstube)
- Reinigung
- 1 Besichtigungstermin während der Öffnungszeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem jeweiligen Ansprechpartner siehe „1. Trauörtlichkeiten“)

Darf es etwas mehr sein?

Folgende Extras können dazu gebucht werden:

Wenzelburg

Für den Sektempfang im Anschluss an Ihre standesamtliche Trauung im Wappen- bzw. Kaisersaal können Sie den Cateringbereich „Burgstube“ (ca. 60 Personen) anmieten. Der Sektempfang erfolgt in kompletter Eigenleistung ohne Gläserverleih!

Bitte lassen Sie sich bei Interesse gerne vom Infopunkt beraten (Tel. 09123 184 - 4000 oder unter infopunkt@lauf.de).

Die Gebühr für die Nutzung des Cateringbereichs „Burgstube“ beträgt 150,00 €.

Riedner Mühle im Industriemuseum (nur von April - Oktober möglich)

Im Anschluss an Ihre standesamtliche Trauung stehen Ihnen folgende weitere Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Sektempfang
- Fotoshooting oder
- eine Museumsführung

Bitte lassen Sie sich bei Interesse gerne vom Industriemuseum beraten: (Telefon 09123 184 - 4060 oder unter info@industriemuseum-lauf.de).

3. Nutzungsbedingungen für alle Trauörtlichkeiten

1. Bei allen Trauungen ist eine Standesbeamtin bzw. ein Standesbeamter der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als Ansprechpartner bei eventuell auftauchenden Problemen anwesend. Deren bzw. dessen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Bild und Tonaufnahmen während der Eheschließung sind im Allgemeinen **nicht** zulässig. Damit Sie die Erinnerung an Ihren besonderen Festtag festhalten können, dürfen Sie beim Standesamt Lauf a.d.Pegnitz in Absprache mit der Standesbeamtin/dem Standesbeamten fotografieren oder filmen.
Beachten Sie dabei aber folgenden Hinweis:
Die erstellten Bild- und/oder Tonaufnahmen dürfen gem. § 22 KunstUrhG nur mit Einwilligung der abgebildeten und aufgenommenen Person/en in Bild und Wort verbreitet und veröffentlicht werden.
Diese Einwilligung wird vom Standesamt Lauf a.d.Pegnitz nicht erteilt! Soweit auf oben bezeichneten Bild- und Tonaufnahmen die Standesbeamtin/der Standesbeamte abgebildet und wiedergegeben wird, ist daher eine Veröffentlichung der erstellten Bild- und Tonträger, insbesondere in sozialen Netzwerken, dem Internet und ähnlichen Medien, nicht gestattet.
3. Die Anzahl der Gäste beschränkt sich auf die für den jeweiligen Trauort festgelegte zulässige Gesamtpersonenzahl (siehe Nr. 13 der Nutzungsbedingungen). Die Einhaltung dieser Regelung obliegt dem Brautpaar.
4. Überraschungseffekte (z.B. Luftballons, Hochzeitstauben etc.) sind **nicht** gestattet. Aufgrund der Nähe zum Flughafen Nürnberg als auch zum Flugplatz Lillinghof gelten hier Einschränkungen seitens der Flugsicherung. Das Verteilen von Konfetti, Blütenblättern, Reis o. ä. ist sowohl innerhalb der Trauörtlichkeiten als auch im öffentlichen Bereich vor diesen **nicht** gestattet. Für anfallende Reinigungskosten behält sich die Stadt Lauf a.d.Pegnitz vor, diese zusätzlich in Rechnung zu stellen.
5. In allen Trauräumen und im Spitalhof darf aus Brandschutzgründen nicht geraucht werden (Raucherbereiche sind im Außenbereich vorhanden). Offenes Feuer und Kerzen in den Innenräumen sowie Feuerwerk im Außenbereich sind ebenfalls aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
6. Einrichtung, Mobiliar und technische Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Dekomaterial an den Wandflächen oder Exponaten ist nicht gestattet. Die Verwendung von städtischer Einrichtung, Mobiliar und technischem Gerät außerhalb der Gebäude ist nicht gestattet. Die Wertstofftonnen im Spitalhof dürfen nicht befüllt werden. Etwaige Beschädigungen sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich zu melden.
7. Dem Brautpaar und deren Gästen werden für die Zeit der Veranstaltung die Toiletten zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
8. Eine Parkmöglichkeit besteht nicht vor allen Trauorten. Bei Anfahrt mit eigenem Pkw bitten wir die öffentlichen Parkplätze „Nürnberger Straße“ bzw. „Pegnitzwiese“ zu benutzen. Für das Brautauto bestehen besondere Möglichkeiten mit einer Sondererlaubnis vor den Einrichtungen zu parken. Diese erfragen Sie bitte beim jeweiligen Trauort. Der Antrag kann bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gestellt werden (Tel. 09123 184 - 164).

9. Für mitgebrachte Garderobe und Gegenstände jeglicher Art übernehmen die Stadt Lauf a.d.Pegnitz und deren Außenstellen keine Haftung.

10. Anfallender Abfall ist vom Brautpaar nach der Trauung selbst zu entsorgen.

11. Das Mitbringen von Hunden ist **nicht** gestattet.

12. Zulässige Personenanzahl

Bei einer standesamtlichen Eheschließung, mit der gemeinsamen Erklärung des Ehewillens bei verpflichtender Anwesenheit des Standesbeamten und Dokumentation dieses Umstandes, handelt es sich um die Vornahme einer Amtshandlung im staatlichen Aufgabenbereich.

An einer standesamtlichen Eheschließung dürfen in jedem Fall alle Personen teilnehmen, die für eine rechtswirksame Eheschließung zwingend erforderlich sind. Dies sind der Standesbeamte, die beiden Eheschließenden und ggf. der oder die Dolmetscher. Gesetzlich für eine Teilnahme an der Eheschließung vorgesehen sind daneben auf Wunsch der Eheschließenden ein oder zwei Trauzeugen.

Was bei der Durchführung der Eheschließung mit Blick auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zu beachten ist, entscheidet das Standesamt vor Ort. Folglich wird daher die zulässige Personenanzahl in den Trauörtlichkeiten durch das Standesamt Lauf a.d.Pegnitz wie folgt festgelegt:

Trauzimmer im Rathaus	ca. 10	(zzgl. Standesbeamter/-in)
Riedner Mühle im Industriemuseum	ca. 40 – 50	(zzgl. Standesbeamter/-in) Bitte setzen Sie sich zur weiteren Planung mit dem Industriemuseum in Verbindung
Spitalhof	ca. 20	(zzgl. Standesbeamter/-in)
Wappensaal der Wenzelburg	24	(zzgl. Standesbeamter/-in)
Kaisersaal der Wenzelburg	ca. 112	(zzgl. Standesbeamter/-in)
Götterstube im Welserschloss	20	} Bitte setzen Sie sich zur weiteren Planung mit der Schlossverwaltung in Verbindung
Steinsaal im Welserschloss	30	
Gärten im Welserschloss	bis zu 50	

Weisen Sie bitte auch Ihre Gäste auf die vorstehenden Punkte hin, um für einen reibungslosen Ablauf Ihrer standesamtlichen Trauung zu sorgen.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen und die Verhaltensregeln behält die Stadt Lauf a.d.Pegnitz sich vor, dem Brautpaar die hieraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei gravierendem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Veranstaltung durch die/den Standesbeamtin/Standesbeamten oder die/den verantwortliche/n Mitarbeiter/in des Industriemuseums bzw. der Kaiserburg abgebrochen werden.

Das Merkblatt für die geplante Eheschließung am _____ um _____ Uhr wurde uns ausgehändigt. Die Nutzungsvereinbarung wird hiermit zur Kenntnis genommen und eingehalten.

 Ort, Datum

 Eheschließender 1

 Eheschließender 2

Stand: 01.07.2023

